

Zu LTg 467

Betrifft
Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wr. Neustädter Stadtrecht 1977
geändert wird

B e r i c h t
des
Kommunal-Ausschusses

Der Kommunalausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 6. Juli 1982 mit der Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wr. Neustädter Stadtrecht 1977 geändert wird, beschäftigt und diesen Entwurf, wie sich aus der Beilage ergibt, geändert.

Es soll allen Mitgliedern des Gemeinderates, mit Ausnahme des Bürgermeisters, also auch den Mitgliedern des Stadtsenates, welche besondere Aufgaben wahrzunehmen haben, eine eigene Entschädigung gewährt werden können.

WEDL
Berichterstatter

ROMEDER
Obmann